



Was ist der DSA?

Ziel des Digital Service Act (DSA) ist es, für mehr Sicherheit und Verantwortung im Internet zu sorgen. Mit der Verordnung versucht die Europäische Kommission **klare Regeln für User, Unternehmen und vor allem für Plattformen im Netz** zu schaffen, die EU-weit gültig sind. So sollten Plattformen mit Sitz im Ausland auch für Nutzer:innen in Europa erreichbar sein, wenn es darum geht, illegale Inhalte wie z. B. den Missbrauch am eigenen Bild zu melden und zu entfernen. Die **Pflichten für Plattformen sollen transparent erkennbar sein**, sodass z. B. Hatespeech im Internet schneller und konsequenter geahndet werden kann. In seiner weiten Auslegung trifft der DSA jedoch nicht nur Soziale Medien und Kommunikationsplattformen, sondern auch den Handel. Hier sind vor allem Online-Marktplätze betroffen. Sie sind zukünftig verpflichtet, mehr Informationen über die Händler:innen zu sammeln. Zudem werden Regeln festschreiben, wie mit Beschwerden der Nutzer:innen umgegangen werden soll.


Zusammen soll so der Verbraucherschutz erhöht, die Wettbewerbsmacht von Plattformen eingeschränkt, und Hatespeech bekämpft werden. Neben dem Digital Markets Act (DMA) soll der DSA einen der zwei neuen Grundpfeiler der EU-Regulierung im Bereich der Plattformökonomie repräsentieren.

Wozu braucht es den DSA?



Die in der E-Commerce-Richtlinie im Jahr 2000 festgelegten Regelungen zu Haftungsfragen sind durch die technologische Entwicklung und der Vielzahl an neuen Geschäftsmodellen kaum noch anwendbar. Es fehlt an klaren Definitionen, auf denen Regelungen basieren. Der DSA soll daher ein „**Grundgesetz des Internets**“ werden, welches die Macht von großen Konzernen und Plattformanbietern reguliert und Verbraucherrechte im digitalen Raum schützt. Digitale Anbieter sollen von einheitlichen Vorschriften, verstärkter Rechtssicherheit, und erhöhter Transparenz der Online-Plattformen profitieren.



KONTAKT HANDEL 4.0

Stephan Tromp · Stellv. Hauptgeschäftsführer
 +49 30 72625015  tromp@hde.de

Olaf Roik · Bereichsleiter Wirtschaftspolitik
 +49 30 72625022  roik@hde.de

Dara Kossok-Spieß · Netzpolitik und Digitalisierung
 +49 30 72625033  kossok-spiess@hde.de



Was benötigt der Handel?

Einheitlichkeit

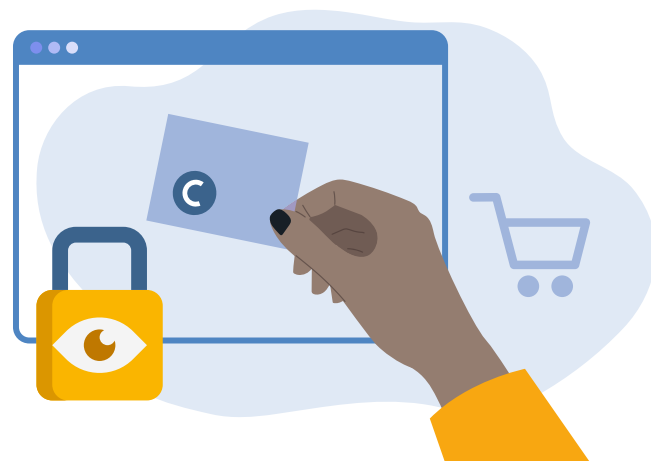
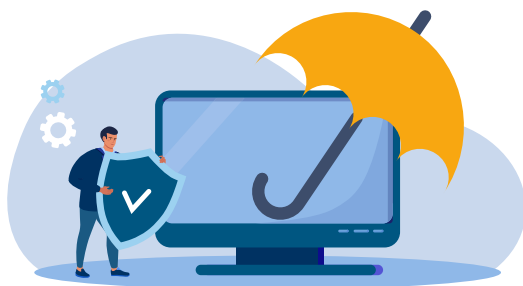
Die bestehende E-Commerce-Richtlinie muss in eine Verordnung umgewandelt werden. Nur einheitliche Regelungen ermöglichen einen gemeinsamen Mindeststandard für die Verantwortung von Plattformbetreibern

Haftungsfreistellung

Das Prinzip der bedingten Haftungsfreistellung und die „Notice and Take Down“-Regelung besagen, dass Online-Vermittler:innen, die von Dritten bereitgestellte Inhalte hosten oder übertragen, von der Haftung für illegale Inhalte befreit sind, wenn sie sich ihrer Illegalität nicht bewusst sind. Sie sind aber verpflichtet, die Inhalte bei Bemerkern schnellstmöglich herunter zu nehmen. Diese Richtlinien müssen bestehen bleiben und dürfen nicht durch eine Generalüberwachungspflicht ersetzt werden. Nur so ist Innovation möglich.

Bedachte Regulierung

Die rechtlichen Regulierungen der Unternehmen dürfen nicht zum Nachteil im Wettbewerb mit dem außereuropäischen Ausland werden. Man benötigt sektor- und inhaltspezifische Regelungen, die Möglichkeiten zur Anpassung an neu auftretende Probleme des sich schnell verändernden Online-Handels bieten. Der Schwellenwert von 45 Millionen



Nutzer:innen für die Definition von Very Large Online Platforms (VLOP) ist beizubehalten. Hierbei dürfen aber Nutzer:innen nur als aktiv gelten, wenn sie auch tatsächlich Transaktionen tätigen; ein reines Browsen auf den Plattformen ist dafür nicht als ausreichend anzusehen. Andernfalls würde dies sonst für viele Handelsunternehmen bedeuten, dass sie den strengeren Regularien von VLOPs unterworfen wären, was ihre Reichweite und damit ihr Wachstum einschränken würde.

Ebenso muss die Informations- und Transparenzpflicht von Plattformen verhältnismäßig bleiben. Zu strikte Vorgaben erhöhen den bürokratischen Aufwand immens und ihre Überprüfung ist seitens der Aufsichtsbehörden kaum durchführbar.

Faire Kontrolle von Plattformen

Vertrauenswürdige Hinweisgeber („trusted flaggers“) sind wichtig, um illegale Inhalte auf Plattformen schnell zu entdecken. Für einen unvoreingenommenen Blick ist es aber essentiell, dass diese als zertifizierte Instanzen selbst kollektive Interessen vertreten. Die in der Parlamentsposition festgehaltene Pflicht zur Offenlegung der Finanzierungsstrukturen sowie die dort geregelte Beschränkung der Gültigkeit der Zertifizierung als „trusted flagger“ auf zwei Jahre sind zu begrüßen.

Fazit

Der Digital Service Act soll die Regeln des Internets neu festschreiben und so die Rechte der Verbraucher:innen schützen und für fairen Wettbewerb in der digitalen Sphäre sorgen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission soll die Chancengleichheit zwischen den Arten, Kanälen, und Standorten des Handels erheblich erhöhen. Die zeitweise diskutierten Verschärfungen des EU-Parlaments würden jedoch das Gegenteil bewirken und insbesondere kleinere Unternehmen überproportional belasten. Angesichts der Chancen, die der E-Commerce und gerade der Plattformhandel diesen schnell wachsenden Händler:innen bietet, sollte von zusätzlichen Vorschriften abgesehen werden. Kritisch zu sehen ist bei der Parlamentsposition daher etwa die Vielzahl an neuen und strengeren Vorgaben, die dort nun beispielsweise für Online-Plattformen hinzugekommen sind. Die konkretisierten Anforderungen an den Status des „trusted flaggers“ sind zu befürworten; bei den Vorschriften für Unternehmen und Plattformen sollte der ursprünglichen Linie der EU-Kommission gefolgt werden.